



# Newsletter

Ausgabe 15 • 6. 2016

Liebe Leserinnen und Leser

## Entwicklung in der Zinslandschaft

Meine tiefe Besorgnis gilt den Null- oder gar Negativzinsen, denn sie verheissen nichts Gutes! Sie sind absurd und unnatürlich. Die Konsequenzen sind augenfällig: Bei einem Nullzins lohnt sich das Sparen nicht mehr, bei einem Negativzins wird es zum Verlustgeschäft. Dramatisch ist das für alle, die ihre Altersvorsorge auf dem Ersparten und den Zinserträgen aufgebaut haben. Es drohen Versorgungslücken, vielfach sogar Altersarmut.

An den Finanzmärkten richtet diese inszenierte Zinspolitik der Nationalbanken ein Informationschaos an. Die Preise für Immobilien, Aktien und Obligationen steigen. Die verzerrten Preissignale verleiten die Anleger zu fehlerhaften, risikoreichen Entscheidungen.

Es war in der Geschichte der Menschheit niemals billiger für die Staaten, sich Geld zu besorgen. Diese Tatsache wird öffentlich kaum diskutiert und die Marktteilnehmer sind sich dessen nicht bewusst. Was gut ist für die öffentliche Hand, wirkt sich vernichtend auf den privaten Sektor aus. Sparer zahlen die Zeche der weltweiten Verschuldungspolitik und werden um ihr Eigentum beraubt.

Diese desaströse Zinspolitik zerstört die Basis unseres Wohlstandes. Parallel zu dieser Entwicklung wird bereits öffentlich über die Abschaffung des Bargeldes diskutiert, was den Banken und Staaten noch mehr Freiheit über unser angespartes Vermögen geben würde. Was in Schweden schon weit fortgeschritten ist, könnte auch in anderen Ländern Schule machen.

Können wir uns noch dagegen wehren? Wo bleiben die kritischen Stimmen?

**Karl Loher**  
Vermögensverwalter  
Tel. 071 763 73 83  
k.loher@rvt.ch



## Die vier Varianten des vorzeitigen Erbens



### Erbvorbezug oder Schenkung?

Erblasser können ihren Erben schon zu Lebzeiten Teile des Nachlasses übertragen. Grundsätzlich gibt es vier Varianten, wie ein Erblasser seinen Kindern zu Lebzeiten die Erbschaft überlassen kann. Die ideale Variante für den Nachlass hängt vom Verwendungszweck des Erben und seiner individuellen Situation sowie der des Erblassers ab.

**Erbvorbezug:** Man kann jederzeit einem Kind einen Erbvorbezug gewähren. Im Gegensatz zum Darlehen ist der Erbvorbezug unabänderlich. Dieser ist nicht zurückzuzahlen und auch nicht verzinslich. Erbvorbezüge unterliegen der Erbschaftsteuer.

**Schenkungen:** Rechtlich definiert sich die Schenkung als «lebzeitige unentgeltliche Zuwendung eines Vermögenswertes». Die beschenkte Person hat dafür also keine Gegenleistung zu entrichten. Wie Erbvorbezüge muss man auch Schenkungen beim Erbgang berücksichtigen. Schenkungen unterliegen der Schenkungssteuer.

**Gemischte Schenkung:** Der Verkauf einer Immobilie der Eltern an ein Kind unter dem Marktwert ist ein Beispiel für eine gemischte Schenkung. Die Differenz des Kaufpreises zum Marktwert gilt in diesem Fall als Schenkung. Klare Regelungen zu Lebzeiten sind zu empfehlen.

**Darlehen:** Gegenüber dem Erbvorbezug oder der Schenkung weist das Darlehen oft Vorteile auf. Wenn man als Eltern einen Nachkommen durch ein Darlehen unterstützt, verbleibt das Vermögen bei

einem selber. Weil mit dem Darlehen das Vermögen im Guthaben der Eltern verbleibt, sorgt es in der Regel für wenig Zwietracht unter den künftigen Erben.

Die Fachleute der RVT Finanz AG beraten Sie gerne.

**Martin Nauer**  
Finanzplaner  
Tel. 071 763 73 85  
m.nauer@rvt.ch



## Auf der Suche nach Anlage Alternativen?

### Werden Sie Miteigentümer eines Mehrfamilienhauses in der Schweiz

- Miteigentumsanteile ab CHF 50'000 verfügbar
- Eintrag im Grundbuch als Miteigentümer
- Direktinvestition in Renditeliegenschaft
- Professionelle Bewertung der Liegenschaft
- Jährliche Renditeausschüttungen aus den Mieteinnahmen
- Externe und fachkundige Liegenschaftsverwaltung und -vermietung
- Begleitung unserer Kunden während der Abwicklung durch RVT Finanz AG
- Betreuung unserer Kunden während der gesamten Anlagedauer durch RVT Finanz AG

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für eine unverbindliche Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Peter Langenegger, Tel. 071 763 73 87  
Martin Nauer, Tel. 071 763 73 85



## Was ist ein ETF (Exchange Traded Funds)



In der heutigen Zeit, in der Sparen keine Zinsen mehr abwirft und wir von einer Erhöhung der Risikobereitschaft abraten, ist die Suche nach attraktiven Anlagemöglichkeiten herausfordernder denn je. Dabei stösst man öfters beim Thema globale Anlagen auf ETFs, welche eine echte Alternative zu Anlagefonds darstellen. Was muss man über die beiden Anlagevarianten wissen, in einer Phase, in der die Anleger vermehrt auch auf das Netto, nämlich den Ertrag nach Abzug von Gebühren und versteckten Kosten schauen?

ETFs sind Wertpapiere, die wie Aktien an einer Börse gehandelt werden. Durch die passive Nachbildung verschiedener Aktienindizes (wie z.B. den SMI, Dax oder Nikkei) aber auch Geldmarkt-, Obligationen-, Währungs- und Rohstoffindizes erreicht man mit diesem Instrument eine optimale Diversifikation, was zur Glättung von unerfreulichen Kursschwankungen beiträgt.

Ganz ohne Risiko geht es auch bei den ETFs nicht. Zum Marktrisiko zählen die Kurschwankungen der im ETF enthaltenen Titel und im Falle von ETF auf einen Fremdwährungsindex auch das Währungsrisiko. Vor allem synthetische ETFs können je nach Ausgestaltung einem begrenzten Gegenparteirisiko ausgesetzt sein.

Die ETFs zeichnen sich durch eine günstige und transparente Kostenstruktur aus. Im Gegensatz zu Anlagefonds fallen keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühren an und die jährlichen Verwaltungsgebühren sind deutlich tiefer. Ein ETF eignet sich für Anleger, die mit einer einzigen Transaktion preisbewusst in ein spezifisches Marktsegment investieren möchten.

Tatsache ist, dass nur wenige aktiv verwaltete Fonds längerfristig eine höhere Rendite als ihr Vergleichsindex erzielen. ETFs sind deshalb öfters die bessere Wahl.

Bei der Wahl eines ETF sollte man den geeigneten Index wählen. Es gilt das Anlageziel zu definieren und konsequent zu verfolgen.

Wir von der RVT Finanz AG stehen Ihnen dabei nach einer individuellen Risikobeurteilung gerne zur Verfügung.

**Peter Langenegger**  
Finanzplaner  
Tel. 071 763 73 87  
p.langenegger@rvt.ch



## Seminar «Pensionierung richtig geplant»

Ausgewiesene Referenten vermitteln auf leicht verständliche Art und Weise Informationen und praktische Tipps zur Pensionsplanung. Platzzahl ist beschränkt, Kosten CHF 100.– pro Teilnehmer, Begleitperson kostenlos. Infos auf [www.rvtfinanz.ch](http://www.rvtfinanz.ch)

**Dienstag, 25. Oktober und Mittwoch, 2. November 2016 in Oberriet**

**Anmeldefrist:** 7. Oktober 2016 unter [p.langenegger@rvt.ch](mailto:p.langenegger@rvt.ch) oder Telefon 071 763 73 87



## Unabhängige Pensionsplanung mit RVT

RVT Finanz AG • Buckstrasse 2 • Postfach • CH-9463 Oberriet  
Tel. +41 71 763 73 83 • Fax +41 71 763 73 84 • [info@rvtfinanz.ch](mailto:info@rvtfinanz.ch) • [www.rvtfinanz.ch](http://www.rvtfinanz.ch)

## Häufig gestellte Fragen:

### Wer erbt, wenn uns beiden zusammen etwas zustösst?

«Mein Mann und ich sind kinderlos. Ich bin ein Einzelkind. Mein Mann hat noch einen Bruder. Unsere Eltern leben nicht mehr.»

Sie und Ihr Mann können sich dann ja nicht gegenseitig beerben.

Deshalb ginge Ihr Erbe laut Gesetz an den Stamm der Grosseltern, also an Verwandte wie Cousins oder Cousinen.

Das Erbe Ihres Mannes an den Stamm der Eltern, also an seinen Bruder oder dessen Kinder.

Das können Sie verhindern: Legen Sie im Testament fest, wer erben soll, falls Sie gemeinsam mit Ihrem Ehemann sterben sollten.

In dieser Situation hat niemand Anspruch auf einen Pflichtteil und somit können Sie über den gesamten Nachlass frei verfügen.

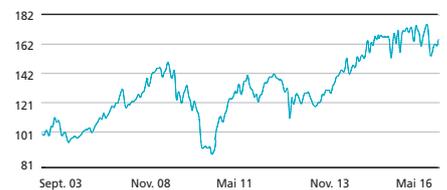
## Besuchen Sie unsere Webseite:

[www.rvtfinanz.ch](http://www.rvtfinanz.ch)

## Die RVT Fonds – eine Erfolgsgeschichte

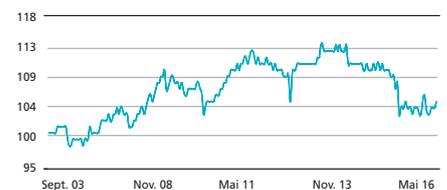
Aktuelle Informationen und Kursdaten finden Sie auf unserer Homepage – [www.rvtfinanz.ch](http://www.rvtfinanz.ch) – RVT Finanz AG. Ein regelmässiger Besuch lohnt sich.

### Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

### Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483

**RVT**  
FINANZ AG